



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

## Häufige Fragen bezüglich der Teilnahme an INTERREG B - Programmen (2014-2020)

*(Das Dokument wird fortlaufend ergänzt und angepasst. Es besteht jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Aktualität der Angaben)*

### Partner

Wie finde ich weitere Projektpartner?

*Die Kontaktstellen der einzelnen Programme können bei der Partnersuche behilflich sein. Oftmals gibt es auch auf den offiziellen Webseiten der Programme Möglichkeiten seine Projektidee zu veröffentlichen und Partner zu suchen (z. B. beim Donaauraumprogramm). Es gibt außerdem verschiedene Unterstützernetzwerke, wie von verschiedenen Kammern (z.B. der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer) oder anderen Institutionen wie Ministerien und Universitäten. Es ist ratsam, die potentiellen Partner vor Projektbeginn persönlich zu treffen und diese so eng wie möglich in die Entwicklung des Projektantrags einzubinden. Es ist davon abzuraten, ein großes Projekt durchzuführen mit Partnern, die sich untereinander kaum kennen.*

Was ist die optimale Anzahl an Partnern pro Projekt?

*Die optimale Anzahl an Partnern ist abhängig vom Thema des Projekts. Im Mittel haben Interreg B Projekte um die 10 Projektpartner. Im Alpenraum z.B. hat sich eine Größe von 8 - 13 als erstrebenswert erwiesen. Zwar liegt die Untergrenze laut EU-Verordnung bei drei Partnern aus mindestens zwei Ländern, es ist aber unwahrscheinlich, dass Projekte mit derart geringer Beteiligung gefördert werden.*

*Wichtig ist, die Partner nicht geographisch auszuwählen, sondern so, dass sie zum Projekt passen und in idealer Weise daran mitwirken und zum Projekterfolg beitragen können. Auf eine ungefähr gleiche Auslastung der Projektpartner bei Aufgaben und Budget sollte geachtet werden.*

In welcher Beziehung sollten die Partner zueinanderstehen?

*Innerhalb des Konsortiums sollte auf eine Ausgewogenheit zwischen den Kompetenzen der Partner Wert gelegt werden. Je weniger Asymmetrie gegeben ist bzw. der gegenseitige Nutzen beschrieben werden kann, desto besser. Nicht immer lassen sich Unterschiede im Knowhow der Partner ausschließen (z. B. im Donaauraumprogramm), dennoch sollte auch hier auf Potenziale und Fähigkeiten der Partner, die gegenseitiges Lernen und den gleichrangigen Austausch von Erfahrungen ermöglichen, geachtet werden.*

Wie wird die Einbindung privater Partner gesehen?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

*Eine Einbindung privater Partner ist positiv, sofern diese auch aus Projektsicht von Nutzen erscheint. Beispielsweise bei Problemstellungen, die die Beteiligung privater Partner voraussetzen, wie der Bereich der Dualen Bildung. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes und der Notwendigkeit der Vorfinanzierung ist eine direkte Beteiligung privater Partner allerdings nicht immer sinnvoll und zu empfehlen. Auch indirekte Formen der Beteiligung privater Partner über Intermediäre (z.B. Kammern), als Beobachter oder Teilnehmer im Rahmen von Schulungen stellen Möglichkeiten einer Einbindung dar und sollten in Erwägung gezogen werden. Insgesamt sollten also Pro und Contra einer Einbindung privater Partner von Fall zu Fall abgewogen werden und die Einbindung muss aus Sicht des Projektes stimmig sein.*

Woher sollte der Lead-Partner stammen?

*In einigen Programmen gibt es die Vorgabe, dass der Lead-Partner aus einem EU-Mitgliedsstaat kommen muss. Darüber hinaus sollte jedoch die Kompetenz des Partners entscheidend sein. Der Lead-Partner ist Dreh- und Angelpunkt des Projektes. Wichtig ist, neben seinem INTERREG-Knowhow, insbesondere seine Kommunikationsfähigkeit bzw. seine Fähigkeit und Bereitschaft als "Treiber" des Projektes zu agieren. Denn alle Partner müssen mitwirken, sowohl finanziell als auch im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Projektaufgaben oder der Einhaltung ihrer Berichtstermine.*

## **Fördermittel**

Wie hoch ist die Förderquote?

*Die Förderquote unterscheidet sich von Programm zu Programm und liegt zwischen 60% (Nordwesteuropaprogramm) und 85% (Alpenraumprogramm und Donaoraumprogramm).*

Kann man zusätzlich zu den Mitteln des Programmraums weitere Fördermittel benutzen?

*Es kann nicht derselbe Tatbestand aus zwei verschiedenen EU-Töpfen finanziert werden. Es ist aber möglich, voneinander abgegrenzte Teilprojekte aus jeweils verschiedenen EU-Fördermitteln zu finanzieren, z.B. die transnationale Entwicklung eines Konzeptes aus Mitteln des Interreg B Programms und die nationale Umsetzung aus EFRE- Mitteln.*

*Darüber hinaus unterstützt das Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit ausgewählte Projekte im strategischen Bundesinteresse durch eine Vorlauffinanzierung oder Kofinanzierung (Zuschüsse zum Eigenanteil).*



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

## **Themenschwerpunkte**

Welche Themen können in INTERREG B Programmen gefördert werden?

*Die Themen der INTERREG B Programme sind in dem jeweiligen Kooperationsprogramm (CP) festgesetzt, welches zwischen allen, am Programm beteiligten Ländern ausgehandelt wurde. Die CPs umfassen vier Prioritätsachsen ausgewählt, die in Aktivitätsfelder und die konkret geförderten Maßnahmen aufgeschlüsselt werden. Projektanträge deren konkrete Projektaktivität nicht explizit in den Aktivitätsfeldern aufgeführt ist, könnten sich über eine entsprechende Argumentation, warum das Projekt zur Lösung eines Problems einer Prioritätsachse beiträgt, trotzdem entsprechend um eine Förderung bewerben.*

## **Projekthalte**

Wie innovativ müssen die Ansätze sein?

*Grundsätzlich verfolgt INTERREG den Ansatz, neue Wege zur Lösung von gemeinsamen Problemen oder der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen zu erproben. Die Erfahrungen und Ergebnisse sollen anschließend breiter, bspw. im Rahmen nationaler Förderung oder größerer Fördertöpfe (EFRE, ESF etc.) oder als marktfähige Innovation umgesetzt werden, und dort ihren eigentlichen Nutzen entfalten. Innovativ sollten die Projekte und die Wege, die beschritten werden, insofern immer auch sein.*

## **Antragstellung**

Gibt es die Möglichkeit eines "Vorchecks" vor Antragstellung?

*Für alle INTERREG B Programme gibt es Nationale Kontaktstellen, die bei der Antragsstellung unterstützen und beraten. Diese können eine entsprechenden informellen „Vorcheck“ vornehmen und Hinweise auf Verbesserungen geben. Es gibt allerdings keine offizielle Probeevaluierung der Anträge. Auch das Gemeinsame Sekretariat des jeweiligen Programms, steht für Fragen zur Antragstellung zur Verfügung. Hier können in jedem Fall nochmal Einzelfragen abgeklärt werden. Es macht durchaus Sinn, beide Stellen vor Antragstellung zu konsultieren. Antragsteller sollten sich intensiv mit den im Programm erwähnten Auswahlkriterien befassen und die Erfüllung dieser Kriterien im Einzelnen in Bezug zum Projektantrag prüfen.*



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Wie erfolgt die Antragsstellung?

*In der Regel erfolgt die Antragsstellung in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe wird ein so genanntes „Expression of Interest (Eoi)“ eingereicht. In diesem werden die grundsätzliche Projektidee, ein Überblick über die geplanten Aktivitäten und Outputs, das Partnerkonsortium sowie ein grober Finanzplan abgefragt. Hier ist oftmals mit einer hohen Anzahl von Bewerbungen zu rechnen.*

*Eine bestimmte Anzahl an Projektideen, die in allen wichtigen Bereichen eine entsprechend hohe Qualität aufweisen, werden in der zweiten Stufe eingeladen, einen Vollertrag einzureichen. Dieser umfasst eine detaillierte Projektbeschreibung und einen detaillierten Budgetplan.*

Wie erfolgt die Projektauswahl?

*Maßgeblich für die Auswahl der zu fördernden Projekte sind die Bewertungen der Experten (extern und/oder das Gemeinsame Sekretariat) und - abschließend - die Entscheidung des Begleitausschusses des Programms, in dem alle Staaten vertreten sind, die am Programm teilnehmen. Die Entscheidung erfolgt im Konsensverfahren.*

### **Zukünftige Förderperiode**

Gibt es schon erste Informationen zur Ausgestaltung der zukünftigen Förderperiode?

*Die Vorbereitungen für die kommende Förderperiode (2021-2027) haben bereits begonnen. Derzeit werden in alle Programmen empirische Grundlagen erarbeitet, die einen Überblick über die territoriale, soziale und ökonomische Kohäsion der jeweiligen Räume bieten. Gleichzeitig werden in den Gremien der Europäischen Union derzeit die Verordnungen für die kommende Förderperiode erarbeitet, die neben technischen Vorgaben, auch thematische Schwerpunkte vorgeben. Die konkreten Themenschwerpunkte, Geografien oder die Finanzausstattung der zukünftigen INTERREG B Programme stehen allerdings noch nicht fest.*

**Für weitere Fragen stehen Ihnen die AnsprechpartnerInnen im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg sehr gerne zur Verfügung.**